

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 10 (1934)

Heft: 21

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwangsläufig in der «Zürcher Illustrierten» • Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplatz

Die Wabu-Geschäftsstelle verteidigt sich

«Der Mai ist gekommen»,
«Die Bäume schlagen aus».

«Wir schlagen jetzt dann auch aus, wenn Ihr nicht endlich erwacht. Seit Wochen wandern wir durch Feld und Flur, und Ihr von der Geschäftsstelle schläft immer noch den Winterschlaf...». So in diesem Ton beginnt es, Zuschriften zu bageln. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als die Augen auszurichten und lebendig zu werden! — Nein, denn wir haben wohl geschwungen, aber durchaus nicht geschlagen. Die Wanderbund-Bewegung hat eben einen derartig erfreulichen Aufschwung genommen, daß der Aufgabenkreis der Geschäftsstelle unerwartet gewachsen ist. Gar viele Anforderungen treten an uns heran. Besonders die Erstellung der neuen Wanderatlanten, die Vorbereitung der Heimatbücher, die Konferenzen mit den Bearbeitern und der Briefwechsel mit den Mitgliedern haben uns verhindert, die «Mitteilungen des Wanderbunds» mit einer Regelmäßigkeit erscheinen zu lassen. Es fehlt uns auch an Zeit für die Vorarbeiten zu neuen Spezialtouren und zur Behandlung der eingelaufenen Tourenberichte. Das soll aber jetzt anders werden. Wir haben

in der Person des Herrn W. A. Rietmann eine wander-, schreib- und organisationskundige Kraft zugezogen, und Herr Rietmann wird nun nicht nur nachholen, sondern er hat für die Mitglieder einige Überraschungen ausgeheckt. Wir packen diese aber schon eine um die andere aus. Der Raum in der «Z. J.» ist gegenwärtig etwas knapp. Dafür wird aber von Zeit zu Zeit eine Rosine im Gugelbumpf, eben eine der Überraschungen, darin erscheinen. Auch die Spezialtouren-Prämierung geht nun «ohne Anhänger» weiter. Eine nächste Aufgabe wird sein, den Wanderbund auf eigene Füße zu stellen. Die Geschäftsstelle will das Wändern, die Kenntnis der Heimat, tatkärfig fördern. Sie will dabei aber keinerlei Diktatur ausüben, sondern die Mitglieder demnächst an jedem Ort zusammenführen und mit ihnen über die Gründung von Ortsgruppen beraten. Habt inzwischen noch etwas Geduld, benützt das prächtige Wetter und wandert fröhlich weiter. Wir kommen bald selbst mit.

Mit freundlichem Gruß!

Die Geschäftsstelle des Wanderbunds

Wanderkameraden

Eine Umfrage

Einsam zu wandern hat gewiß vieles für sich. Man ist in seinen Plänen und Entschlüssen durch keinen anderen Willen gehemmt außer etwa dem Fahrplan, kann verweilen, wo es einem passt, anders als die vorgenommenen Wege gehen und — Einkehr in sich selbst halten, unabgelenkt durch Gespräche seinen eigenen Gedanken nachgehen. Gefühlswogen, erzeugt durch Schicksalsschläge oder die Hetzjagd des Alltags legen sich. Die umgebende Stille läßt den Pulsdruck der Natur vernehmen, der das Menschenherz beruhigt und stärkt. So gibt es Menschen, die nie anders als allein wandern.

Doch sind solche Eigenbröder Ausnahmen im Wanderbetrieb, und nicht immer tut es gut, sich seinen Gedanken zu überlassen, gewissermaßen in sich selbst zu verkrücken wie eine Schildkröte. Und gerade genügsame Wanderungen verstärken das Verlangen, andere mitzunehmen zu lassen an all dem Schönen, sich zu weiden an deren Freude, deren Widerschein die eigene Freude, den eigenen Genuss erhöht. Und wie wohl tut es, einen anderen Menschen einzuführen in die kleinen Geheimnisse und verborgenen Schönheiten eines vertrauten Gebietes. Wenn je, so gilt bei Wändern und Naturgenuss das Sprichwort: Geteilte Freude ist doppelte Freude. Auf Wanderungen und im Gebirge legt der Mensch seine Alltagsmaske ab und zeigt mehr denn je seine Innenseite. Aus langjähriger Wander- und Bergfahrung hat der Schreibende oft die Wahrnehmung machen können: Wenn du einen Menschen kennenzulernen willst, so kann ihn mit. Und wie oft sind aus Wanderkameradschaften die dauerhaftesten Freundschaften für das ganze Leben entstanden aus dem gemeinsamen Erleben reiner Genüsse, gegenseitiger Hilfe, losgelöst von den Hemmungen des grauen Alltags.

Get, nehme ich mir einen Kameraden mit. Oder zweit? Nun beginnt aber schon das Problem. Viele behaupten, beim Wandern zu dritt sei einer gewissermaßen das fünfte (hier dritte) Rad am Wagen. Andere bestreiten dies. Zu viert aber sei das gesellige Wandern angenehmer. Was vollends über ein halbes Dutzend hinaus sei, sei von Uebel, da zu viele Köpfe auf Richtung, Zeit, Räten usw. sich geltend machen. Die Zusammensetzung dieser verschiedenen Köpfe resp. die Sinnesart, die «Härte» jedes einzelnen spielt hiebei natürlich eine nicht unberührliche Rolle. Wobei aber eingewendet sei, daß man doch in der Regel nicht mit Leuten wandert, die einem von vorneherein unsympathisch sind.

Wie stellt sich nun der «Wanderbund» zu diesen Problemen der Wanderkameradschaft? So manches Mitglied walzt herum, den Wanderatlas in der Tasche, ist begeistert für die Ziele und Bestrebungen des «Wabu» und möchte doch gleichgesinnte Gefährten. Wo findet er Anschluß? Wer ist an seinem Orte noch Mitglied des «Wabu»? Vielleicht sind

da recht flotte Gefährten dabei? Wie finde ich solche? Und die obigen Probleme. Zu wieviel ist eine Wanderung am genügsamsten? Wohl jedes Mitglied hat bereits seine Wandererfahrung. Teilt diese der Geschäftsstelle mit. Die besten Lösungen dieses Problems werden prämiert.

Aus Luzern schreibt man uns:

Mehr Gehwege für den Fußgänger!

Auch für den Wanderer soll gesorgt werden!

So lauten die Ueberschriften zweier Zeitungsmeldungen, die zeitlich ziemlich lange auseinanderliegen. Die erste erschien als Agenturmeldung Mitte April 1933, die zweite tauchte unter allerlei anderen Nachrichten in der Tagespresse im Oktober des selben Jahres auf. Was bei diesen Nachrichten für uns Wanderfreunde aber das wichtigste ist: Verkehrs- und Sportverbände, maßgebende Behörden haben es eingesehen, daß auch für den Fußgänger und Wanderer etwas getan werden muß, um ihm seine fernere Fortbewegungsmöglichkeit auf dieser buckligen, vom rasenden Motor beherrschten Welt zu sichern.

Und da die Berner offenbar ihren Ruf verbessern wollen, hat die Baudirektion des Kantons Bern als erste Maßnahmen eingeleitet, um dem heute fast entretenden Fußgänger zu ermöglichen, auch Gegenenden, die von Ueberlandstrafen durchzogen werden, zu begehen. In den Ortschaften soll anlässlich von Straßenkorrekturen durch Bau von Trottoirs für die Fußgänger gesorgt werden. Aufsicht ist die Erstellung von Gehwegen der hohen Kosten wegen leider nicht möglich. Dafür sollen bestehende, aber meist unbekannte Fußwege, die im Bereich von Ueberlandstrafen liegen, für den Verkehr herangezogen und dadurch die Straßen vom Fußgängerverkehr entlastet werden. Diese Wege sollen markiert und durch Wegweiser kenntlich gemacht werden. Bis zum Sommer 1933 sollen laut Programm der bernischen Baudirektion im Kanton Bern über 200 solcher Wegwege erstellt werden. — Und wenn dann solche Fußwege noch durch so landschaftlich reizvolle, von Wanderern aus nahegelegenden Gründen wenig begangene Gegenenden führen, wie sie längs der Grimselstraße und dem Jaupf dem Naturfreund sich zeigen, so ist damit ein doppelter Zweck erfüllt: Einmal ist ein Gefahrenobjekt von der Landstraße verschwunden und zum andern ist möglich, gewisse Gegenenden auch dem Fußgänger wieder zugänglich zu machen, der sie mit Genuß, ungestört und ungefährdet durchstreifen kann. Auch im Kanton Zürich regt man sich! Nachdem Herr Sekundarlehrer Er, Meilen,



Ob dieser mildtätige Brückenheilige, der seinen Mantel beschützend über das Kind in seinen Armen hält, wohl weiß, welch zauberhafte Landschaft sich hinter seinem Rücken weitet? Unsere 13. Spezialtour führt bei Dornach über diese 1823 erbaute Birsbrücke. Aufnahme E. B.

Wanderprämiierungen

Gebiet Zürich-Südwest

9. Spezialtour: Langnau a. A.—Unteralbis—Albispaß—Hochwacht—Schnabellücke—Albishorn—Schweikhof—Sihlbrugg Station.

1. Prämie: Gratisaufenthalt von einer Woche in einem an der Spezialtour gelegenen Hotel nach freier Wahl. Zimmer und volle Beköstigung. Gültig bis Ende 1934. Wert zirka 50 Franken. Die Vergünstigung kann auf Familienangehörige übertragen werden, falls das Mitglied, dem die Prämie zufällt, verhindert sein sollte: Hr. Braschler, Zürich.

2. Prämie: 1 Windjacke, Hr. M. Müller, Zürich.

3. Prämie: 1 Photoapparat, M. Elsöhn-Bachmann, Zürich.

4. Prämie: Aschenbecher, Thermometer, Taschenmesser, Tourenbestecke, Taschenlampen und andere Trostpreise.

Gebiet St. Gallen-Nord

10. Spezialtour: Winterausflug nach Schloß Oberberg.

1. Prämie: Kollektivprämie an 8 Mitglieder der Wanderbund-Jugendgruppe Arbon: 1 Fußball, 5 Taschenmesser, 2 Kompass, 1 Vergrößerungsglas.

2. Prämie: 1 Schreibmappe, Hr. O. Hengelbach, St. Gallen.

3. Prämie: Fr. 10.— in bar, Hr. S. Dreifuß, St. Gallen.

4.—10. Prämie: Thermometer, Tourenbestecke, Taschenmesser, Taschenlampen und andere Trostpreise.

Die für Mai und Juni gültigen Spezialtouren sind auf Seite 653 angegeben.

Die Gratisbezugszettel für 3A: Luzern-Ost finden Sie umstehend!

Wanderatlas 3A Luzern Ost lieferbar!

Benutzen Sie diese Gratisbezugszettel



Jeder Leser findet hier den für ihn passenden Bezugszettel. — Auch die vorher erschienenen Wanderatlas 1A: «Zürich Süd-West», 2A: «St. Gallen Nord» und 4A: «Basel Süd-West» sind noch zu gleichen Bedingungen lieferbar.

Verrechnung mit der Abonnementsgebühr.

Wer von den Teilzahlern, also von den Abon- nenten, die z. B. die Gebühr jeweils für 3 Monate bezahlen und an dieser Zahlungsart nichts ändern möchten, einen «Wanderatlas» sofort beziehen will, braucht dafür nur den Mitglieder- Vorzugspreis von Fr. 3.— extra einzuzahlen. Diese Fr. 3.— werden sodann für die letzten 3

Monate = September, Oktober und November der bedingungsgemäßen Abonnementsdauer von 12 Monaten angerechnet. Den Wanderatlas erhält man dann effektiv ebenfalls gratis. Wer die Fr. 3.— nicht extra be- zahlen will und auf sofortige Lieferung keinen Wert legt, kann den Wanderatlas nach Bestehen des Abonnements während 12 Monaten, und zwar jeweils im Dezember, gratis verlangen.

Zur Verrechnung, ohne Abonnements-Nachzahlung

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»



Ich bin Abonent der «Z J» seit etwa und zahle die Abonnementsgebühr in Perio- den von An dieser Zahlungsart möchte ich nichts ändern. Ich ersuche Sie nun, mir als Drucksache zu senden:

Sofort: 1 Expl. Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West
1 Expl. Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord
1 Expl. Wanderatlas 4 A: Basel Süd-West
1 Expl. Wanderatlas 3 A: Luzern Ost

Nach Erscheinen im Juni 1934:

1 Expl. Wanderatlas 5 A: Bern Ost

in Leinen biegsam gebunden zum Vorzugspreis von Fr. 3.— (statt Fr. 4.—) per Postnachnahme.
(Nichtgewünschtes gell. streichen!)

Der Betrag von Fr. 3.— ist mir für die Monate September, Oktober und November 1934 als Abonnementsgebühr gutzuschreiben, sofern ich bis Ende August 1934 weiterhin die Gebühr regelmäßig bezahle.

Ich beziehe die «Z J» direkt vom Verlag — durch Ihre Ablage — durch die Buchhandlung:

Name und Vorname:

Adresse:

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z J» abgelösten Adressstreifen aufkleben.

Wer bisher noch keinen Wanderatlas bezogen hat

aber bis zum 30. November 1933 oder 1934 die Abonnements- gebühr 12 Monate lang bezahlt, kann einen Wanderatlas als «Jahresgabe des Wanderbunds» pro 1934 oder pro 1933 und 1934 zwei Wanderatlas sofort kostenlos beziehen. Man

sende uns diesen Bezugszettel

Die Wahl ist freigestellt.

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»



Senden Sie mir gratis als Drucksache
sofort:

1 Expl. Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

1 Expl. Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord

1 Expl. Wanderatlas 4 A: Basel Süd-West

1 Expl. Wanderatlas 3 A: Luzern Ost

nach Erscheinen, im Juni 1934:

1 Expl. Wanderatlas 5 A: Bern Ost

(Nichtgewünschtes gell. streichen!)

in Leinen biegsam gebunden, als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933 oder 1934».

Für die Zustellungskosten füge ich 20 Cts. in Marken hier bei.

a) Für alle bisherigen Jahres-Abonnenten

○ Ich bin Jahres-Abonent der «Z J» und habe die Abonnements-Gebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 resp. 1933 bis 30. November 1934 bezahlt.

○ Ich habe die Gebühr wohl für 12 Monate, aber auslaufend per bezahlt; ich zahle deshalb den Differenzbetrag Fr. gültig bis 30. November 1934 gleichzeitig auf Postscheckkonto VIII 3790 ein.

○ Um mein Abonnement in Übereinstimmung mit den bei Ihnen üblichen Abonne- ments-Terminen zu bringen, können Sie künftig die Abonnementsgebühr jeweils am 1. Dezember für 12 Monate = Fr. 12.— einzahlen.

○ Nichtzutreffendes gell. streichen!

b) Für alle Drei- und Sechs-Monats-Abonnenten

○ Ich bin Abonent der «Z J» und möchte Jahres-Abonent mit dem Anrecht auf die Vergünstigungen des «Wanderbunds» werden. Die Gebühr für die Zeit vom bis 30. November 1934 = Fr. können Sie durch Nachnahme einzahlen — zahle ich gleichzeitig auf Postscheckkonto VIII 3790 ein.

○ Da mir momentan nicht gegenwärtig ist, wie lange ich den Abonnementsbetrag bis zum 30. November 1934 durch Nachnahme einziehen kann, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag bis zum 30. November 1934 durch Nachnahme einziehen.

○ Künftig können Sie immer die Abonnements-Gebühr für 12 Monate = Fr. 12.— per 1. Dezember einziehen.

○ Ich zahle die Abonnementsgebühr in Perioden von und möchte an dieser Zahlungsart nichts ändern.

○ Nichtzutreffendes gell. streichen!

c) Für alle Ablage- und Buchhändler-Abonnenten

○ Ich beziehe und bezahle die «Z J» durch Ihre hiesige Ablage, und zwar seit etwa und ich verpflichte mich, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1934 Abonent der «Z J» zu bleiben.

○ Ich beziehe die «Z J» seit etwa durch die Buchhandlung und ich verpflichte mich, weiterhin bis wenigstens zum 30. Nov. 1934 Abonent der «Z J» zu bleiben. — Ich ermächtige Sie, sich die Richtigkeit meiner Angaben durch die genannte Buchhandlung bestätigen zu lassen.

○ Nichtzutreffendes gell. streichen!

d) Für neue Jahres-Abonnenten

Hiermit abonniere ich die «Zürcher Illustrierte» ab 1. Juni 1934 bis 31. Mai 1935, also 12 Monate Fr. 12.— Der Betrag wird auf Ihr Postscheckkonto VIII 3790 einbezahlt werden — ist durch Nachnahme einzuziehen.

(Nichtgewünschtes gell. streichen!)

Gleichzeitig erhebe ich Anspruch auf die den Mitgliedern des «Wanderbunds» gebotenen Vorteile, ohne daß mir dadurch irgendwelche Extrakosten oder sonstige Verpflichtungen erwachsen.

Als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934 wünsche ich den oben bezeichneten Band.

VERGESSEN SIE NICHT NAME UND ADRESSE ANZUGEBEN

Name und Vorname:

Adresse:

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z J» abgelösten Adressstreifen aufkleben.

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»



Ich habe den Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West bereits als Jahresgabe pro 1933 gratis bezogen.

2 A: St. Gallen-Nord 3 A: 4 A: Basel Süd-West 1933 1933

Senden Sie mir ebenfalls gratis als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934:

1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

1 Exemplar Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord

1 Exemplar Wanderatlas 4 A: Basel Süd-West

1 Exemplar Wanderatlas 3 A: Luzern Ost

Nach Erscheinen im Juni 1934:

1 Exemplar Wanderatlas 5 A: Bern Ost

(Nichtgewünschtes gell. streichen!)

Als Ersatz der Porto- und Versandkosten füge ich 20 Cts. in Marken hier bei.

○ Die Abonnementsgebühr der «Z J» ist bezahlt bis 31. Mai 1934, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe Fr. 6.40

○ Die Abonnementsgebühr der «Z J» ist bezahlt bis 31. August 1934, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe Fr. 3.40

○ Die Abonnementsgebühr der «Z J» ist bezahlt bis 30. November 1934.

Den in Betracht kommenden Betrag können Sie durch Nachnahmekarte einzahlen

○ Ich habe die Gebühr auslaufend per bezahlt; ich zahle deshalb den Differenz- betrag Fr. gültig bis 30. November 1934 gleichzeitig auf Postscheckkonto VIII 3790 ein.

○ Um mein Abonnement in Übereinstimmung mit den bei Ihnen üblichen Abonnements-Terminen zu bringen, können Sie künftig die Abonnementsgebühr jeweils am 1. Dezember für 12 Monate = Fr. 12.— einzahlen.

○ Nichtzutreffendes gell. streichen!

Name und Vorname:

Adresse:

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z J» abgelösten Adressstreifen aufkleben.